

→ Kalkulatorischer Zinssatz 2019

Der nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz für das Kalkulationsjahr 2019 lautet:

5,74 Prozent.

Datengrundlage für die Festlegung ist der Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren (1968 bis 2017).¹ Diese Werte werden von der deutschen Bundesbank veröffentlicht. Sie werden in der Kapitalmarktstatistik auf der Seite 36 (Spalte „Öffentliche Pfandbriefe“) aufgeführt.

Der oben angegebene Zinssatz kann um 0,5 %-Punkte erhöht werden. Dies ist möglich, „*um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist*“.²

Diese Information wird von der gpaNRW für jedes Kalkulationsjahr aktualisiert und veröffentlicht.³

Fundstellen

- [OVG Urteil vom 13. April 2005](#)
- [VG Urteil vom 09. August 2010](#)
- [Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank](#)

Bei Fragen wenden Sie sich an Inga Bohm
(E-Mail: inga.bohm@gpa.nrw.de; Tel.: 02323/1480-313).

Stand Juni 2018

¹ vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 A 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf, Urteil vom 9. August 2010 - 5K 1552/10 - (RN 67 und 71)

² vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 A 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf, Urteil vom 9. August 2010 - 5K 1552/10 - (RN 69)

³ Es handelt sich bei dieser Information um eine Serviceleistung der gpaNRW. Die Kommunen entscheiden über die Verwendung in eigener Verantwortung.